



Förderverein „Maria Sybilla Merian“ e.V.

Verein zur Förderung der Pfadfinderinnen und Pfadfinder in Münster

Förderverein MSM • Boeselagerstr. 73A • 48163 Münster

Stadt Münster
– Jugendamt –
Hafenstr. 30
48153 Münster



Ihr Zeichen: 51 20 0211
Ihre Nachricht vom: 07. Dezember 2018
Unser Zeichen: 180703-0001
Unsere Nachricht vom:

Bearbeiter:

Name: Simon Breuker

Datum: 12. Dezember 2018

Widerspruch: Anerkennung als Träger d. freien Jugendhilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

in o. g. Sache lege ich gegen den Bescheid vom 07. Dezember 2018,
hier eingegangen am 11. Dezember 2018,

Widerspruch

ein und bitte um nochmalige Prüfung.

Zur Begründung führe ich aus, dass der Bescheid (meines Erachtens)
falsch ist. Der Förderverein „Maria Sybilla Merian“ e. V. erfüllt die Vo-
raussetzungen für eine Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

Unstreitig ist, dass wir gemeinnützige Ziele verfolgen und keinen An-
lass zu Zweifeln an unserer Verfassungstreue bieten.

Nicht eindeutig positionieren Sie sich, ob Sie davon ausgehen, dass wir
seit mindestens drei Jahren auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sind.
Daher möchte ich hierzu aus reiner Vorsicht in der gebotenen Kürze
vortragen: Wir haben bereits mehrere Aktionen in dem Zeitraum durch-
geführt. Das ergibt sich aus den vorgelegten Unterlagen und wird von
Ihnen wohl so auch nicht in Abrede gestellt. Es handelt sich um Maß-
nahmen der Jugendhilfe, was von Ihnen sicherlich nicht bezweifelt
wird.

Dabei müssen wir uns zwar entgegenhalten lassen, viele Aktionen mit
den Pfadfindern zusammen gestaltet zu haben. Das ist jedoch der Situ-
ation geschuldet, dass wir eben noch nicht selbst anerkannt sind. An
den aktuellen Veranstaltungen lässt sich gut erkennen, dass wir uns wei-
ter mit eigenen Aktionen verdingen. So waren der Besuch der Villa Hü-
gel und die Maßnahme in Brüssel „Eigenleistungen“. Aktuell bereiten
wir eine Maßnahme in Jerusalem, Israel („Yad Vashem erleben“) vor!

Wir lassen – entgegen Ihrer Ansicht – auch aufgrund unserer fachlichen
und personellen Voraussetzungen erwarten, dass wir einen wesentli-
chen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe leisten kön-
nen. Unterschiedliche Ansichten dürften hier lediglich hinsichtlich der
Wesentlichkeit bestehen.

Dabei ist Ihnen selbstverständlich zuzugeben, dass wir mit unserer ge-
ringen Mitgliedergröße und noch weniger Aktiven nicht mit großen (z.
B. Sport-)Vereinen mithalten können. Richtigerweise führen Sie jedoch

Postanschrift:

Förderverein Maria „Sybilla Merian“ e.V.
z. Hd. Simon Breuker
Boeselagerstr. 73A
48163 Münster

Vorstand:

Erster Vorsitzender: Simon Breuker
Zweiter Vorsitzender: Niccolo Ninfa

Kontoverbindung:

Inhaber: Förderverein „Maria Sybilla Me-
rian“ e.V.
IBAN: DE98 3506 0190 2100 5210 19
BIC: GENO DE 31 0303
Institut: Bank f. Kirche und Diakonie e.G.

Der Förderverein „Maria Sybilla Merian“
e.V. ist im Vereinsregister Münster unter
der Nummer VR 5471 eingetragen und
vom Finanzamt Münster-Außenstadt als
gemeinnützig anerkannt.

auch aus, dass an dieses Merkmal keine allzu hohen Anforderungen gestellt werden dürfen. Wir decken andere Interessen als z. B. ein Sportverein ab, der schon eine viel größere Zielgruppe hat. Damit können wir aber auch naturgemäß weniger Menschen erreichen. Unsere Maßnahmen füllen dennoch derzeit noch bestehende Lücken, insbesondere im Bereich der Jugend(politischen)bildung (abseits der parteipolitisch gefärbten Arbeit von Jugendorganisation der politischen Parteien).

Unsere Arbeit richtet sich nicht nur an unsere Mitglieder. Vielmehr steht sie einem viel weiteren Kreis an Menschen offen. Auch wird die Arbeit nicht nur von zwei Personen getragen. Richtig ist, dass im Wesentlichen zwei Personen aktiv sind. Für konkrete Maßnahmen holen wir uns allerdings externe Hilfe: Bei der Besichtigung der Villa Hügel hat eine professionelle Fremdenführerin das Programm übernommen. In Brüssel haben Teilnehmerinnen und Teilnehmer, aber auch Referenten und Mitarbeiter staatlicher Einrichtungen das Programm aktiv mitgestaltet. Insofern bedarf es für die Koordination keiner übermäßigen „menpower“.

Ich möchte auch noch einmal aufgreifen, dass das Finanzamt Münster-Außenstadt bereits festgestellt hat, dass wir die Jugendhilfe fördern. Dabei ist sicherlich zwischen dem steuerrechtlichen und dem jugendpolitischen Begriff der Förderung der Jugendhilfe zu unterscheiden. Mindestens als Anhaltspunkt dient es jedoch dennoch.

Dies gilt umso mehr, als wir unsere Satzung mittlerweile dahingehend geändert haben, dass nicht nur das Sammeln von Geldern Satzungszweck ist, sondern auch die aktive Jugendarbeit selbst. Dies scheinen Sie in Ihrem Bescheid noch nicht zu berücksichtigen.

Möglicherweise steht uns unser Name ein wenig im Wege: Wir haben als klassischer Förderverein angefangen. Das spiegelt auch die vorgelegte Satzung wieder. Der Verein hat sich jedoch entwickelt und nunmehr auch die aktive Förderung der Jugendhilfe aufgenommen. Deshalb haben wir – wie ich Ihnen vorgelegt habe – auch unsere Satzung entsprechend angepasst. Der Name hat sich jedoch bekannt und bewährt. Er ist eine eigene kleine Marke geworden, die wir nicht aufgeben möchten. – Aufgrund des Namens allerdings zu einem bloßen Förderverein degradiert werden möchten wir auch nicht.

Daher bitte ich um nochmalige Prüfung des Sachverhalts. Dabei habe ich selbstverständlich volles Verständnis dafür, dass sie im Interesse einer Gleichbehandlung gewisse Anforderungen an den Umfang der Arbeit stellen müssen. Meines Erachtens sind die zulässigen Grenzen jedoch „erklimmen“, so dass eine Anerkennung die logische Folge wäre.

Mit freundlichen Grüßen



S. Breuker